



► **Nr. VO/2019/08250-01**
öffentlich

Lübeck, 12.12.2019

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Siglinde Justin (E-Mail: siglinde.justin@luebeck.de Telefon: 122-4670)

Antwort auf die Anfrage des AM Andreas Müller zur Armutsgefährdung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.01.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.02.2020	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage AM Andreas Müller (DIE LINKE) in der Sitzung des Ausschusses für Soziales am 05.11.2019 zu Armut und Armutsgefährdung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Lübeck

Antwort:

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

FRAGE 1:

Wie viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den Altersgruppen 0-u18 und 18-u27 Jahre lebten in den Jahren 2010 bis 2019 in Lübeck und wie viele von ihnen sind von Armut betroffen oder bedroht? (Bitte gesondert aufführen, ob mit oder ohne Migrationshintergrund)

Antwort:

Einwohner/innen nach Altersgruppen 1990 und 2018

Jahr Stand jeweils 31.12.	0 - 17 Jahre			18 - 26 Jahre		
	insg.	dar. MHG	in %	insg.	dar. MHG	in %
2010	32 545	9 403	28,9	23 902	4 934	20,6
2018	33 300	12 720	38,2	24 844	6 881	27,7

*) MHG=Migrationshintergrund

Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle

Für die Ermittlung der von Armut bedrohten Personen ist zunächst eine Definition des Begriffes Armut sinnvoll.

Definition Armut:

Absolute Armut

Absolute oder extreme Armut bezeichnet nach der Weltbank eine Armut, die durch ein Einkommen von etwa 1,9 US Dollar pro Tag gekennzeichnet ist. Auf der Welt gibt es 1,2 Milliarden Menschen, die in diese Kategorie fallen.

Relative Armut

Von relativer Armut spricht man in Wohlstandsgesellschaften, in denen es absolute Armut praktisch kaum gibt, wohl aber eine benachteiligte Bevölkerungsgruppe (Prekariat) gibt. Als relativ arm gilt, dessen Einkommen weniger als die Hälfte des Durchschnittseinkommens beträgt, genau genommen 60 % des Äquivalenzeinkommens.

Die relative Armut ist für eine Stadt wie Lübeck statistisch nicht zu ermitteln, da die Angaben zu den Einkommensverhältnissen regional nicht ermittelt werden.

Ersatzweise werden in der kommunalen Sozialberichterstattung daher die Empfänger/innen von Leistungen zur laufenden Lebensführung herangezogen. Hierzu zählen

- Personen in Bedarfsgemeinschaften (SGB II),
- die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII),
- Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) und
- die Empfänger/innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Empfänger/innen von Wohngeld zählen hierzu nicht, da Wohngeld gerade den Bezug der o.g. Sozialleistungen verhindern soll. Zum Teil wird das Wohngeld zudem als Lastenausgleich gezahlt, d.h. für jenen Personenkreis mit einer Eigentumswohnung oder einem eigenem Haus.

Für die Ermittlung des Anteils bzw. der Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die von Armut betroffen sind, sind somit die Summen aus o.g. vier Leistungsarten (ohne Wohngeld) zu bilden. Die Daten zur Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Empf. von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz basieren aus dem städtischen Prosoz-Verfahren.

Empf. von Leistungen zur lfd. Lebensführung (Mindestsicherungsquote) Dez. 2018

Leistungsart	Personen insg.	darunter nach Altersgruppen			
		0 - 17 Jahre		18 - 26 Jahre	
		insg.	dar. nicht deutsch	insg.	dar. nicht deutsch
Empf. von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 367	457	457	307	307
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	5 095	4	0	124	4
Hilfe zum Lebensunterhalt	965	174	22	73	4
Personen in Bedarfsgemeinschaften	26 167	8 218
Leistungsempf. zusammen	33 594	8 853	.	.	.
Einwohner/innen	220 629	33 000	3 710	24 844	3 996
Armutsquote	15,2	26,8	.	.	.

Erläuterungen:

... = Zahlen liegen aktuell nicht vor

. = Berechnung aufgrund fehlender Werte nicht möglich

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung und Bundesagentur für Arbeit

Für die Personen in Bedarfsgemeinschaften liegen die Daten für die gewünschten Altersgruppen nicht vor, so dass hier aktuell keine Aussagen zur Armutsquote insg. bzw. in der Differenzierung nach deutsch/nichtdeutsch möglich sind.

Alternativ wird daher auf eine Statistik des Statistischen Landesamtes verwiesen, die jedoch andere Altersgruppen aufweist und nicht nach Staatsangehörigkeit differenziert:

Jahr Stand Ende des Jahres	Insgesamt	davon im Alter von ... bis ... Jahren					
		0 - 6	7 - 17	18 - 24	25 - 39	40 - 64	65 und mehr
2008	34 633	4 093	5 196	3 386	7 925	11 673	2 360
2009	34 942	4 048	5 220	3 372	7 951	11 939	2 412
2010	34 052	4 029	4 943	3 208	7 629	11 862	2 381
2011	33 543	3 853	4 868	2 974	7 402	11 910	2 536
2012	33 310	3 763	4 804	2 876	7 280	11 890	2 697
2013	33 945	3 835	4 881	2 879	7 522	11 942	2 886
2014	34 393	3 789	5 061	2 893	7 687	11 922	3 041
2015 ²⁾	38 331	4 285	5 640	3 704	8 986	12 249	3 467
2016 ²⁾	36 529	4 208	5 523	3 243	8 592	11 614	3 349
2017 ²⁾	34 662	4 005	5 293	2 873	7 994	11 177	3 320

¹⁾ Quellen: Bundesagentur für Arbeit (SGB II-Leistungen; „Hartz IV“), Statistikamt Nord (Ifd. Hilfe zum Lebensunterhalt außerh. von Einrichtungen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)

²⁾ Anmerkung: Durch die veränderte Zählweise (Revision) bei den Empfängerinnen und Empfängern von SGB II-Leistungen ("Hartz IV") ist deren Zahl höher als bei alter Zählweise. Daher sind auch die Ergebnisse über Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen zur laufenden Lebensführung von 2015 bis 2017 nur eingeschränkt mit denen der Vorjahre vergleichbar.

FRAGE 2:

Wie viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den Altersgruppen 0-u18 und 18-u27 Jahre lebten in den Jahren 2010 bis 2019 in Lübeck in Haushalten, die Sozialleistungen (Grundsicherung nach dem SGB II, Wohngeld, Grundsicherung im Alter sowie bei Erwerbsminderung) bezogen haben? (Bitte jährlich nach Familien mit zwei Erziehungsberechtigten in einem Haushalt sowie Alleinerziehenden und Anzahl der Kinder pro Familien unterscheiden sowie nach Sozialleistung getrennt auflisten.)

Antwort:

Die Auslistung in der gewünschten Differenzierung ist nicht möglich. Angaben liegen für Bedarfsgemeinschaften nach SGB II und für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vor, allerdings nicht in der Differenzierung nach Haushaltstypen oder für die genannten Altersgruppen.

FRAGE 3:

Wie viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den Altersgruppen 0- u18 und 18-u27 Jahre lebten in den Jahren 2010 bis 2019 in Lübeck lebten in den Jahren 2010 bis 2019 in Bedarfsgemeinschaften, in denen Arbeitslosengeld II zur Aufstockung des Einkommens aus einer Erwerbstätigkeit zur Sicherung des Existenzminimums bezogen wurde? (Bitte jährlich nach Familien mit zwei Erziehungsberechtigten in einem Haushalt sowie Alleinerziehenden und Anzahl der Kinder pro Familien unterscheiden.)

Antwort:

Auch hier ist die Darstellung in der gewünschten Differenzierung nicht möglich.

FRAGE 4:

Wie viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den Altersgruppen 0-u18 und 18-u27 Jahre lebten in den Jahren 2010 bis 2019 in Lübeck lebten in den Jahren 2010 bis 2019 in Familien, die an und unter der Mindesteinkommensgrenze lebten und keine sozialen Transferleistungen bezogen? (Bitte jährlich nach Familien mit zwei Erziehungsberechtigten in einem Haushalt sowie Alleinerziehenden und Anzahl der Kinder pro Familien unterscheiden.)

Antwort:

Jene Personen, die unterhalb der Armutsgrenze lebt, aber keine sozialen Transferleistungen beantragt haben, treten in der amtlichen Statistik nicht in Erscheinung. Hierzu wären Schätzverfahren einzusetzen. Die Berechnungsverfahren wären auf regionaler Ebene komplex.

FRAGE 5:

Wie viele Familien haben in den Jahren 2010 bis 2019 einen Antrag bzw. mehrere Anträge auf Kinderzuschlag bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit gestellt?

Antwort:

Statistiken zur Zahl der Anträge werden in der HL nicht geführt. Im Jahr 2018 haben in Schleswig-Holstein 7.053 Kinder Kinderzuschlag (KiZ) erhalten (Quelle: interne Statistik der Familienkasse Direktion, Jahreszahlen 2018 – Tabelle 1.4). Zahlen für Lübeck sind uns nicht bekannt bzw. wären bei der Familienkasse ggfs. kostenpflichtig zu ermitteln.

FRAGE 6:

Wie viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den Altersgruppen 0-u18 und 18-u27 Jahre lebten in den Jahren 2010 bis 2019 in Lübeck lebten in den Jahren 2010 bis 2019 in Familien mit Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz? (Bitte jährlich nach Familien mit zwei Erziehungsberechtigten in einem Haushalt sowie Alleinerziehenden und Anzahl der Kinder pro Familien unterscheiden.)

Antwort:

Die Asylfälle werden statistisch nicht nach Haushaltstypen erfasst. Verfügbar sind die folgenden Angaben:

Asylfälle, Stand zum 31.12.2018, Vierteljahresstatistik

Stand	Personen	davon § 2-Leistg.	davon § 3-Leistg.
12/2011	274	73	201
12/2012	355	73	282
12/2013	579	90	489
12/2014	1 082	98	991
12/2015	3 068	467	2 601
12/2016	2 488	904	1 584
12/2017	1 363	1 096	267
12/2018	1 312	987	325

Erläuterungen:

§ 2 = Leistungen in besonderen Fällen

§ 3 = Grundleistungen

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung

Asylfälle am 31.12.2018 nach Altersgruppen

Alter	männlich	weiblich	zus.
0-9	145	140	285
10-19	138	95	233
20-29	222	94	316
30-39	159	120	279
40-49	60	48	108
50-59	32	27	59
60-69	10	12	22
70-79	4	4	8
80-89	1	1	2
Gesamtergebnis	771	541	1312

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung

FRAGE 7

Welche besonderen Maßnahmen hat die Verwaltung in Lübeck eingeleitet/will die Verwaltung in Lübeck und bis wann einleiten, um die Armut von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Lübeck gezielt zu bekämpfen.

Antwort FB4:

Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe der HL wirken Armutsrisiken von Kindern und Jugendlichen entgegen. Alle präventiven Angebote der Frühen Hilfen, die Willkommensbesuche, das umfangreiche Angebot der Kindertagesbetreuung, die Familienzentren und weitere individuelle Hilfen für Familien sowie das Ganztagsangebot an Schulen haben das Ziel, Familien und ihre Kinder frühzeitig zu unterstützen und durch die Förderung in den Bildungseinrichtungen den Weg für ein gelingendes Aufwachsen zu ebneten.

Der bundesweit beachtete Lübecker Bildungsfonds unterstützt Kinder und Jugendliche in vielfältiger und unbürokratischer Form und verstärkt die Teilhabe an den Angeboten. Ausführliche Darstellungen finden sich im Armuts- und Sozialbericht, in den Berichten zum Bildungsmonitoring / Jugendhilfeplanung und in den Kerndaten zu Bildung.

FRAGE 8:

Gibt es in Lübeck konkrete Vorhaben, in denen Lübeck bereits mit der Bundesregierung und/oder dem Land (Land einfügen) koordiniert und abgestimmt zusammen arbeitet, um der Kinderarmut wirkungsvoll zu begegnen?

Antwort Fb4:

Die Verwaltung greift Unterstützung von Bund und Land auf, um das Angebot für Kinder und Jugendliche auszubauen. Bundes- und Landesmittel für Investitionen in die Kindertagesbetreuung werden umfänglich ausgeschöpft. Aktuell beteiligt sich der FB 4 an den Bundesprogrammen „Pro-Kindertagespflege“, „Kita-Einstieg: Brücken bauen“ und „Sprachkitas-Frühe Chancen“.

Anlagen:

./.

Senator Sven Schindler